

Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen

Stand: 02.06.2024

Konditionen

Für den Geschäftsverkehr zwischen STADU AG und dem Besteller gelten ausschliesslich die nachstehenden Lieferbedingungen. Sie gehen anderslautenden Konditionen, die vom Besteller übersandt wurden oder sich auf dessen Schriftstück befinden, in jedem Falle vor.

Lieferung

Die Angabe der voraussichtlichen Lieferfristen erfolgt unverbindlich. Schadenersatzansprüche wegen verspäteter Lieferung sind ausgeschlossen. Von uns nicht verschuldete Lieferungsverzögerungen berechtigen den Besteller nicht zum Auftragsrückzug.

Technische Daten / Änderungen

Alle technischen Informationen, Daten und Abmessungen basieren auf den Angaben der betreffenden Hersteller und sind nur in deren Rahmen verbindlich. Für allfällige Druck- und Übermittlungsfehler kann keine Haftung übernommen werden. Dies gilt insbesondere für daraus resultierende Folgeschäden und Kosten.

Preise

Falls nichts anderes vereinbart, gelten unsere Preise ab Herstellungsdomizil der STADU AG.

Zahlung

Alle unsere Rechnungen sind zahlbar innert 30 Tagen netto, sofern umseitig nicht ausdrücklich andere Zahlungsbedingungen festgelegt wurden (Teilzahlungsverträge).

Eigentumsvorbehalt

Die gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung des Rechnungsguthabens im Eigentum der STADU AG. STADU AG ist berechtigt, einen entsprechenden Eintrag im Register vorzunehmen.

Garantie / Gewährleistung

Für alle von uns verkauften Produkte übernehmen wir während 12 Monaten (bei Mehrschichtbetrieb 6 Monate) ab Lieferdatum die Garantie für nachweisbare Material- oder Fabrikationsfehler. Wir werden die schadhaften Produkte kostenlos reparieren oder ersetzen.

Jede weitere Haftung, insbesondere für sogenannte Folgeschäden jeglicher Art, lehnen wir ausdrücklich ab. Teile die dem natürlichen Verschleiss unterworfen sind, werden von der Garantie ausgeschlossen (Betriebsstunden).

Die Garantie erlischt vorzeitig, wenn der Besteller oder Dritte unsachgemäss Änderungen oder Reparaturen vornehmen oder wenn der Besteller, falls ein Mangel aufgetreten ist, nicht umgehend alle geeigneten Massnahmen zur Schadenminderung trifft und dem Lieferanten Gelegenheit gibt, den Mangel zu beheben.

Gerichtsstand

Unsere Geschäftstätigkeit basiert ausschliesslich auf schweizerischem Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist das Domizil der STADU AG.